

**Klärwerk Gut Großlappen
Neubau Installationskanal IK 4753**

Projektgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10783

Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 10.10.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Klärwerk Gut Großlappen Neubau Installationskanal (IK) 4753
Inhalt	Darstellung des Bedarfs und der geplanten Realisierung
Gesamtkosten / Gesamterlöse	16,9 Mio. Euro brutto
Entscheidungs- vorschlag	Auf der Grundlage des Projekthandbuches 2 wird das Projekt „8-2118, K LW I, Neubau IK 4753“ mit Gesamtkosten in Höhe von 16,9 Mio. Euro brutto genehmigt. Die Münchner Stadtentwässerung wird beauftragt, die Baumaßnahme durchzuführen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	- Münchner Stadtentwässerung - Installationskanal - MSE
Ortsangabe	Klärwerk Gut Großlappen, Freisinger Landstraße 187, 80939 München, 12. Stadtbezirk Schwabing - Freimann

**Klärwerk Gut Großlappen
Neubau Installationskanal IK 4753**

Projektgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10783

Anlagen

1. Vorblatt Klimaschutzprüfung
2. Projekthandbuch 2

Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 10.10.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachgegenstand

Für die vorgenannte Maßnahme wurde durch die Werkleitung der Münchner Stadtentwässerung (MSE) das Bedarfsprogramm genehmigt, um die Grundlagenermittlung und Vorplanung durchzuführen. Ebenfalls wurde die Vorprojektgenehmigung genehmigt, um die Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung durchzuführen. Auf Grundlage der Ergebnisse der Entwurfsplanung wurde das Projekthandbuch 2 erarbeitet. Der Entwurf der Maßnahme „KLW I, Neubau IK 4753“ wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

2. Projektbeschreibung

2.1 Bedarfsgrund

Im Zuge der Planung der neuen Klärschlammverbrennungsanlage (KVA) wird im Bereich zwischen den Faulbehältern, dem Neubau der KVA, der Energiezentrale sowie den Eindickern die Neuverlegung und Anbindung von verschiedenen Rohrleitungen erforderlich.

Nach einer weiteren intensiven Überprüfung der vorhandenen Rohrleitungskapazitäten und einer Vorausschau auf zukünftige Projekte wurde festgestellt, dass in diesem betrachteten Abschnitt des Installationskanals 4750 (IK 4750) ein grundlegender Erweiterungsbedarf besteht (u. a. für das Projekt Erneuerung der Wärme- und Kälte-Infrastruktur).

In Klärwerken werden Rohrleitungen nicht erdverlegt, sondern aufgrund der effizienteren und betriebssichereren Zugangs-, Kontroll- und Wartungsmöglichkeiten (u. a. ist eine schnelle Zugänglichkeit bei Havariefällen erforderlich) in einem begehbaren Installationskanal geführt. In einem Teilbereich wurde eine Kapazitätsüberprüfung der Rohrleitungstrassen im betroffenen IK 4750 durchgeführt.

Hierbei wurde festgestellt, dass allein durch die bei jetzigem Planungsstand für den Neubau der KVA erforderlichen Leitungen die vorhandenen Kapazitäten im IK 4750 überschritten werden.

Im Rahmen der Planung wurden alle notwendigen zusätzlichen Rohrleitungen aus bereits in der Planung befindlichen Projekten, deren Anschlusspunkte an die bestehende Infrastruktur bzw. den Neubau der KVA erfolgen sollen, sowie deren Zeitpunkt für die Inbetriebnahme berücksichtigt.

Es ergibt sich ein Erweiterungsbedarf von mindestens 9 großen Rohrleitungen mit Durchmessern zwischen DN 250 und DN 500.

2.2 Realisierung

Die Unterbringung von zusätzlichen Rohrleitungen erfordert im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

Bautechnik:

1. Bau eines 115 m langen unterirdischen Installationskanals, 4 x 4 m lichtet Maß, Tiefenlage 6,5 m unterhalb der Geländeoberkante in Analogie zu den bestehenden Installationskanälen
2. Erstellung einer wasserdichten Baugrube mittels überschnittener Bohrpfehlwand

Maschinentechnik:

1. Neuverlegung von Rohrleitungen und Umverlegungen von bestehenden Rohrleitungen in den neuen Installationskanal zur Entflechtung der vorhandenen Rohrleitungen
2. Belüftung und Entwässerung des neuen Installationskanals

Elektrotechnik:

1. Umverlegung von Mittelspannungskabeln an der Oberfläche zur Erstellung der Baugrube
2. Neuverlegung von Kabeln zur Versorgung des Installationskanals und Umverlegung von Kabeltrassen im bestehenden Installationskanal

Der Neubau des Installationskanals erfolgt im laufenden Betrieb der Kläranlage. Für die Anbindung des neuen IK 4753 an die bestehenden Installationskanäle sind an den betroffenen Wänden verlaufende Rohrleitungen bzw. Elektrotrassen im Zuge von Vorabmaßnahmen umzuverlegen bzw. anzupassen. Im Bereich zur Anbindung der bestehenden KVA sind zusätzlich die bestehenden Verschwenkungen aufzulösen. Für diese Arbeiten sind mehrfache etappenweise Außerbetriebnahmen einzelner Rohrleitungen mit teilweise sehr limitierten Außerbetriebnahmezeiten in enger Abstimmung mit dem Klärwerksbetrieb vorzusehen.

Die Einbindung spezieller Beauftragter der MSE ist aufgrund des Projektinhalts nicht notwendig. Sollte sich dies im Planungsprozess ändern, werden sie in den Prozess mit eingebunden.

3. Klimaschutzprüfung

Aufgrund der eingesetzten Baustoffe (graue Energie) und des Energieverbrauchs während der Bauphase hat die durchgeführte Klimaschutzprüfung für das geplante unterirdische Betonbauwerk eine negative Klimarelevanz ergeben. Die im Zuge der Grundlagenermittlung durchgeführte Kapazitätsprüfung ergab einen Erweiterungsbedarf von mindestens 9 großen Rohrleitungen mit Durchmessern zwischen DN 250 und DN 500, die aus räumlichen und betrieblichen Gründen nicht oberirdisch verlegt werden können. Der Bau dieses Installationskanalabschnitts ist grundlegend notwendig, u. a. für den Betrieb der neuen KVA sowie die Erneuerung und Optimierung der Wärme- und Kälte-Infrastruktur, die zu einer besseren Klimabilanz des Klärwerks führen.

4. Dringlichkeit

Entsprechend der Bedarfsfeststellung unter 2.1 ist die Umsetzung der Maßnahme erforderlich und dringlich. Der Baubeginn ist für das 2. Quartal 2024 angesetzt. Nach derzeitigem Planungsstand ist die Inbetriebnahme 2026 vorgesehen. Um andere geplante Projekte voranzutreiben und zur Ausführung zu bringen, ist eine Kapazitätserweiterung für die Verlegung von Rohrleitungen mit guten Zugangs-, Kontroll- und Wartungsmöglichkeiten nötig. So ist z. B. der Beginn des Neubaus der KVA ab September 2024 geplant. Durch den Neubau des IK 4753 können für die neue KVA benötigte Rohrleitungen optimal eingebaut werden.

5. Gesamtkosten

Die Projektkosten (Kostenberechnung) für das Projekt „8-2118, KLW I, Neubau IK 4753“ betragen 16,9 Mio. € brutto. Darin enthalten ist ein Ansatz für Unvorhergesehenes von 15 %. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreientwicklungen zulässig.

6. Finanzierung

Das Projekt ist im Wirtschaftsplan 2023 / Investitionsprogramm 2022 - 2026 unter der Kontonummer 8-2118 und dem alten Projekttitle „KLW I, Erweiterung IK 4750 (Bypass)“ enthalten.

Die Anpassung an die Kostenentwicklung erfolgt mit der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2025 / Investitionsprogramm 2024 - 2028.

Die Werkleitung hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat die Vorlage mitgezeichnet.

Beteiligungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen in dieser Angelegenheit nicht. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 Schwabing - Freimann hat jedoch einen Abdruck der Vorlage zur Information erhalten.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Münchner Stadtentwässerung, Frau Stadträtin Dr. Schmitt-Thiel, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Auf der Grundlage des Projekthandbuches 2 wird das Projekt „8-2118, KLW I, Neubau IK 4753“ mit Gesamtkosten in Höhe von 16,9 Mio. € brutto genehmigt.
2. Die Münchner Stadtentwässerung wird beauftragt, die Baumaßnahme durchzuführen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Katrin Habenschaden
2. Bürgermeisterin

Die Referentin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - HA II/V Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Baureferat - V, RG 4, RZ
An MSE-1.WL, MSE-2.WL, MSE-RC, MSE-B
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit Vorgang zurück an MSE-2
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.